

Ihre Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist von dem angegebenen Tage an einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

- Nr. 35135. Arthur Ethelbert Hotschkiss in Cheshire, Connecticut, U. S. A. (Vertr.: Wirth & Co., Frankfurt a/M.): „Neuerungen an Zeitmessern“. Kl. 83.
- Nr. 35554. L. F. Portebois in Paris (Vertr.: Wirth & Co. in Frankfurt a/M.): „Immerwährender Kalender“. Kl. 42.
- Nr. 37806. Richard Bärck in Schwenningen (Schwarzwald): „Arbeiter-Kontrollapparat“. Kl. 42.
- Nr. 36128. James Arkell und Louis Paul Juvet in New-York (Vertreter: C. Pieper in Berlin): „Neuerungen an Globusuhren“. Kl. 83.
- Nr. 37485. Pius Wehrle in Röthenbach, Amt Neustadt (Grossherz. Baden): „Verbesserungen an einer Kalenderuhr“. (Zusatz zu P.-A. 3633/79.) Kl. 83.
- Nr. 34156. M. J. A. Deydier, Kapitän in Oran in Algier (Vertreter: R. J. Schmutzler in Berlin): „Zählapparat für öffentliche Fuhrwerke“. Kl. 42.
- Nr. 40029. August Ernst Müller in Wien (Vertr.: Brydges & Co., in Berlin): „Chronometer-Gang“. Kl. 83.
- Nr. 316. Victor Salemann, Ingenieur des K. Russ. Ministeriums der Wegekommunikationen in St. Petersburg (Vertr.: C. Kessler in Berlin): „Kontroll-Apparat für Eisenbahnzüge“. Kl. 20.
- Nr. 1744. Dr. Karl Eduard Zetsche in Dresden: „Elektrische Auslösung mit bedingter Einlösung und elektrischer Kontrolle“. Kl. 21.

Patent-Ertheilungen bis März 1880.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

- Nr. 8722. H. H. Ham jr. und E. G. Pierce jr. in Portsmouth N.-A. (Vertreter: C. Kessler in Berlin): „Neuerungen an Schiffsuhrn“. Kl. 83.
- Nr. 8729. P. E. Clerc in Cernboing, Haute Saône (Frankreich). (Vertreter: H. Raetke in Berlin): „Scheibe mit Mechanismus zum Selbstanzeigen“. Kl. 42.
- Nr. 8752. W. Eckert in Kalk bei Köln: „Revolver-Lochzange“. Kl. 71.
- Nr. 8870. H. Koch in Hildesheim: „Taschenuhr mit springender Sekunde“. Kl. 83.
- Nr. 8903. A. Vuille et fils in Chaux-de-Fonds (Schweiz). (Vertreter: Budde & Goehde in Berlin): „Neuerungen an Remontoir-, Anker- und Cylinderuhren“. Kl. 83.
- Nr. 8916. F. L. Löbner in Berlin, Potsdamer Str. 1a.: „Freier Anker-gang für Pendeluhren“. Kl. 83.
- Nr. 8929. G. Schnass in Düsseldorf und W. Spannuth in Kalk: „Metallheft für Handwerkzeuge“. Kl. 87.
- Nr. 8930. C. F. Bourquin in Cormondreche bei Neuenburg (Schweiz) (Vertr.: G. Dittmar in Berlin): „Neuerungen an Uhren“. Kl. 83.
- Nr. 8964. J. Brauchli in Berg u. D. Hugentobler in Weinfelden, Kanton Thurgau (Schweiz). (Vertr.: E. Straub in Konstanz): „Sicherheits- und Kontrollapparat“. Kl. 42.
- Nr. 9039. Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz in Sachsen: „Draht-klemmfutter“. Kl. 49.
- Nr. 9045. J. A. Sautter in Ravensburg (Württemberg): „Uhr mit zwei Werken, von denen das Gangwerk durch das als Motor wirkende zweite Werk in bestimmten Intervallen aufgezo-gen wird“. Kl. 83.
- Nr. 9083. J. Faulhaber in Wehingen, Oberamt Spaichingen (Württemberg). „Neuerungen an Schwarzwälderuhren mit Schlagwerk und Wecker“. Kl. 83.
- Nr. 9113. O. Blanchetti in Paris (Vertr.: M. Merzbach in Berlin): „Neuerungen an Uhren“. Kl. 83.
- Nr. 9118. Wuilleumier-Robert & Fils in Chaux-de-Fonds (Schweiz). (Vertr.: Wirth & Co. in Frankfurt a/M.): „Neuerungen an Taschenuhren“. Kl. 33.
- Nr. 9147. B. C. Tilghman in London (Vertr.: Brydges & Co. in Berlin): „Neuerungen in dem unter Nr. 2308 patentirten Verfahren zum Schärfen von Feilen und anderen gezahnten Werkzeugen“. Kl. 49.
- Nr. 9167. Dr. C. Wittwer, Lycealprofessor in Regensburg, und H. Wetzler in Pfronten bei Kempten; „Telegraphenläutewerk zum Wecken einer bestimmten Station. (Zusatz zu P.-E. 4795.) Kl. 21.
- Nr. 9172. J. G. König in Berlin, Markgrafenstr. 91: „Alarm-Läutewerk an Thüren“. Kl. 74.
- Nr. 9318. P. Wehrle in Röthenbach, Amt Neustadt, Grossh. Baden: „Kalenderuhr“. Kl. 83.
- Nr. 9349. A. Lang & Söhne in Glashütte (Sachsen): „Vorrichtung an Taschenuhren, um zu erkennen, ob die Uhr aufgezo-gen oder abgelaufen, bezw. wie lange dieselbe noch bis zum völligen Ablauf zu gehen hat“. Kl. 83.
- Nr. 9358. Ph. Haas & Söhne in St. Georgen (Bad. Schwarzwald) „Kalenderuhr mit Schaltjahr“. Kl. 83.

Export von Waaren nach England.

Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, dass deutschen Exporthäusern nicht selten empfindliche Verluste aus der Nichtbeobachtung derjenigen Vorschriften erwachsen, welche in der britischen Zollordnung vom 24. Juli 1876, betreffs der bei der Einfuhr nach dem vereinigten Königreiche, eventuell im durchgehenden Verkehre über britische Häfen, überhaupt nicht oder nur unter Einschränkungen zugelassene Waaren enthalten sind, werden die bezüglichen Bestimmungen des angeführten Gesetzes, sowie der zu demselben ergangenen wichtigeren Ausführungsverordnungen im „Deutschen Handelsarchiv“ in der Uebersetzung mitgetheilt. Ihre sorgfältige Beobachtung empfiehlt sich um so mehr, als die für den Fall der Nichtbefolgung vorgesehene Strafe in der Beschlagnahme und oft in demnächstiger Vernichtung der Waare besteht; wichtig sind insbesondere die Vorschriften wegen Nichtzulassung der irgend mit britischen Markenzeichen und Benennungen versehenen Waaren.

Der Inhalt der fraglichen Bestimmungen lässt sich in Kürze wie folgt zusammenfassen.

Nicht zugelassen werden:

- a) Schlag- und Taschenuhren, sowie sonstige Gegenstände aus Metall, wenn sie irgend mit solchen Marken oder Stempeln versehen sind, welche ein britisches gesetzliches Feingehaltzeichen (Assay) und dergleichen Marke oder Stempel darstellen, oder einem solchen Feingehaltzeichen, Marke oder Stempel nachgebildet sind, oder welche durch irgend eine Marke oder den äusseren Anschein zu der Annahme führen, dass sie im vereinigten Königreiche hergestellt seien.
- b) Artikel ausländischer Fertigung, die irgend Benennungen, Zeichen oder Marken aufweisen, welche die Benennungen u. s. w. sind oder zu sein vorgeben, von im vereinigten Königreiche wohnhaften Fabrikanten, existenten oder fingirten.
- c) Artikel ausländischer Fertigung, die irgend Benennungen u. s. w. aufweisen, welche angeben oder zu der Annahme führen, dass die Artikel in einer Ortschaft des vereinigten Königreichs angefertigt sind. (Bad. Gew.-Z.)

Sprechsaal.

Noch Etwas über den Regulator mit Windrad-aufzug und über das Prinzip der Perpetualuhr.

Herr Redakteur! Der Windradaufzug, an Uhren, beschrieben in Nr. 15, 17 und 18, veranlasst auch mich, wie bereits Herr M. Grossmann angeführt, zu bemerken, dass die Idee bereits schon eine sehr alte ist und dass wol eben so wenig Herr Kollege Jörns-Tessin als der erste Erfinder betrachtet werden kann. In meinem Besitze befindet sich ein altes Buch (Beitrag zur Zeitmesskunst für Liebhaber von Uhrwerken von Fr. Aug. Schmidt 1797); es wird gewiss von Interesse sein, eine Beschreibung aus dem Abschnitte über Perpetualuhren zu vernehmen, die bereits, wie der Verfasser schreibt, schon vor länger als 20 Jahren in Frankreich angefertigt wurden, also lange vor 1797. Es heisst in dem Buche wörtlich folgendermaassen:

„Bei Wanduhren ist dies durch den Zug der Luft möglich zu machen, und zwar auf folgende Art: In der Wand, an welcher eine solche Uhr steht, wird ein Luftzug oder vielmehr Luftkanal angebracht, entweder hinter der Tapete oder in der Mauer, welcher aus dem Zimmer in die freie Luft geleitet wird, und wodurch die Luft frei durchziehen kann; dieses geschieht auch beim Oeffnen der Thüre, weil die Luft in einem bewohnten Zimmer von der äusseren immer verschieden ist, und daher beständig Bewegungen in einem Luftkanale entstehen.

In diesem Kanale wird eine Maschine angebracht auf Art eines Ventilators mit 6 oder 8 Windmühlenflügelchen. Die Welle dieses Ventilators reicht bis in das Uhrwerk und treibt durch ihre stete Bewegung, welche sie von dem Luftzuge erhält, einige Räder, durch welche das ablaufende Gewicht der Uhr stets auf's Neue aufgezo-gen wird. Im Saale der Akademie der Bildhauerkunst und Malerei im Louvre zu Paris befand sich sonst eine solche Uhr von Lépaute verfertigt u. s. w.“